

Nutzungsrechte Dienstleistungen

Version 2018-04-10

Zusatz-Vereinbarung lt. GDD-Bestell-Bedingungen Pos. 7 (3)

Nutzungsrechte aus erworbenen Dienstleistungen

Die Arbeitsergebnisse, wie z.B. InDesign Daten, Programmierungen (HTML u.a.), Bildmaterial, etc.; gehören dem Auftraggeber / Besteller mit dem Recht zur beliebigen Nutzung und Verwertung.

Soweit die Arbeitsergebnisse in Berichten, Datenträgern, Mustern und sonstigen Unterlagen verkörpert sind, gehen diese mit der Entstehung in das unbeschränkte Eigentum des Auftraggebers / Bestellers über. Der Auftragnehmer wird sie bis zur Übergabe an den Auftraggeber für diesen verwahren.

Sind die Arbeitsergebnisse, die der Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages erzielt, durch Urheberrechte geschützt, so steht dem Auftraggeber das ausschließliche, durch den Auftraggeber allein übertragbare, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht zu, diese Arbeitsergebnisse in unveränderter oder geänderter Form auf alle Nutzungsarten beliebig zu nutzen (insbesondere zu vervielfältigen, vervielfältigen zu lassen und zu verbreiten) und drittens für alle Nutzungsarten - allein und nach freiem Ermessen - Nutzungsrechte einzuräumen.